

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

Aufwand, Bearbeitungszeit und Kosten von gemeinderätlichen Anträgen und Fragezeiten

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. März 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.02.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	15.03.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.02.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Es sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplanes betroffen.

B. Begründung:

Mit Datum vom 07.11.2011 haben die CDU und HD'er-Fraktion einen Antrag (0087/2011/AN) auf einen Tagesordnungspunkt „Aufstellung Aufwand, Bearbeitungszeit und Kosten von gemeinderätlichen Anträgen und Fragezeiten“ gestellt. Dieser wurde in den Gemeinderat eingebracht und zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mit diesem Antrag wird die Verwaltung gebeten eine Aufstellung über die Zeit- und Kostenintensität von Anträgen auf Tagesordnungspunkte und gemeinderätliche Fragezeit zu erstellen.

Im Folgenden wird zunächst die Anzahl der eingereichten Anträge auf Tagesordnungspunkte und Fragen zur gemeinderätlichen Fragezeit erläutert. Anschließend wird auf die Bearbeitungszeit und die entstandenen Kosten der in 2011 gestellten Anträge auf Tagesordnungspunkte und gemeinderätliche Fragezeit eingegangen.

Anzahl

1. Anträge auf Tagesordnungspunkte

Im Jahr 2010 wurden 71 Anträge wirksam gestellt. Es wurden 3 Anträge als unzulässig bewertet und dies den Antragstellern durch ein entsprechendes Antwortschreiben mitgeteilt. Die Anzahl der Gemeinderatsanträge ist im Vergleich 2010 und 2011 nahezu konstant geblieben. Die 89 Anträge aus dem Jahr 2009 sind auf die Kommunalwahl in diesem Jahr zurückzuführen.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 76 Anträge gestellt, hiervon waren 68 Anträge wirksam und wurden bzw. werden noch im Gemeinderat behandelt. Von den 76 Anträgen haben sich nach einer Prüfung 4 Anträge als unzulässig erwiesen. Dies wurde durch entsprechende Antwortschreiben den Antragstellern mitgeteilt. Bei weiteren 4 Anträgen fehlen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften (diese sind in der Anlage 01 zur Drucksache nicht aufgeführt).

Die Anzahl der gestellten Gemeinderatsanträge von 2005 bis 2011 ist aus der Anlage 01 zur Drucksache ersichtlich.

Nachfolgend werden die im Jahr 2011 wirksam gestellten 72 Anträge - davon 4 unzulässige - auf folgende unten stehende Initiatoren aufgegliedert. Als Initiatoren werden die Erstunterzeichner eines Antrages auf einen Tagesordnungspunkt gewertet.

- 21 Anträge der CDU-Fraktion
- 19 Anträge der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd
- 18 Anträge der SPD-Fraktion
- 10 Anträge der BL/LI
- 2 Anträge der Arbeitsgemeinschaft GAL/HD P&E
- 1 Antrag der FDP-Fraktion
- 1 Antrag der FWV

2. Gemeinderätliche Fragezeit

Für die gemeinderätliche Fragezeit wurden 2011 insgesamt 83 Anfragen durch Gemeinderäte gestellt. Von diesen 83 Anfragen wurden 70 in Gemeinderatssitzungen unter dem Punkt „Fragezeit“ behandelt. 13 Anfragen wurden mit persönlichen Antwortschreiben an die Gemeinderäte erledigt.

Die 83 Anfragen verteilen sich auf die einzelnen Fraktionen und Einzelmitglieder wie folgt:

- 36 Anfragen von Mitgliedern der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd
- 16 Anfragen von Mitgliedern der CDU-Fraktion
- 11 Anfragen von Mitgliedern der SPD-Fraktion
- 11 Anfragen von Mitgliedern der BL/LI
- 8 Anfragen von Mitgliedern der FWV
- 1 Anfrage von einem Mitglied der HD'er-Fraktion

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden zwischen 55 und 70 Fragezeitanfragen gestellt. Im Jahr 2011 ist mit 83 Anfragen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Eine detaillierte Statistik der Entwicklung der gestellten Fragezeitanfragen von 2005 bis 2011 ist als Anlage 02 zur Drucksache beigefügt.

Aufwand und Bearbeitungszeit

Bei der Geschäftsstelle Sitzungsdienste sind zwei Stellen anteilig mit den Gemeinderatsanträgen und den Fragezeitanfragen beschäftigt. Die dort anfallenden Arbeitsschritte lassen sich wie folgt grob darstellen:

Nach Eingang der Anträge ist die sachliche bzw. örtliche Zuständigkeit des Gemeinderates bzw. des jeweiligen Ausschusses zu prüfen. Wirksamkeitsvoraussetzung sind die erforderlichen Unterschriften. Auch die Wiederbehandlungssperre von 6 Monaten ist zu beachten. Vergleiche hierzu § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Bei Fragezeitanfragen ist zunächst zu prüfen, ob die Fragen einzelne Angelegenheiten der Gemeinde und seiner Verwaltung betreffen. Die Fragen müssen hinreichend konkretisiert sein. Des Weiteren muss die Angemessenheit des Beantwortungsaufwandes objektiv festgestellt werden können, da die Fragen binnen einer angemessenen Frist zu beantworten sind (näheres hierzu siehe § 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Nach diesen Prüfungen werden die Anträge und die Fragezeitanfragen in Session EDV-mäßig erfasst und nach Klärung das entsprechende Fachamt mit der Vorlagenerstellung bzw. der Beantwortung der Fragen unter Fristsetzung beauftragt.

Die Bearbeitung eines Antrages sowie einer Fragezeitanfrage bei der Geschäftsstelle Sitzungsdienste beträgt je nach Komplexität und Umfang des Antrages bzw. der Fragezeitanfragen durchschnittlich ca. 3,5 bis 4 Stunden.

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der Vorlage bzw. der einzelnen Stellungnahme liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Fachämter. Um eine konkretere Kostenermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit eines Gemeinderatsantrages bzw. einer Fragezeitanfrage zu erhalten wurde für die Jahre 2010 und 2011 eine Auflistung der gemeinderätlichen Fragezeit und der Anträge auf Tagesordnungspunkte sortiert nach Ämtern erstellt (siehe Anlage 03 und 04 zur Drucksache).

Um den gesamten Ämteraufwand zu erhalten wurden die im Jahr 2011 meist frequentierten Ämter (mehr als 2 Anträge bzw. Fragezeitanfragen) um Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit sowie den Kostenaufwand für Anträge auf Tagesordnungspunkte und Fragezeitanfragen gebeten.

Die Anfrage hat ergeben, dass zu dem Aufwand der Geschäftsstelle Sitzungsdienste von durchschnittlich 3,75 Stunden für die Bearbeitung eines Antrages im Fachamt zusätzlich 18,8 Stunden im Durchschnitt hinzukommen. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Tagesordnung entsteht somit ein durchschnittlicher Gesamtaufwand von 22,55 Stunden. Für die Beantwortung einer Fragezeitanfrage fallen bei den Fachämtern zusätzlich zum Aufwand der Geschäftsstelle Sitzungsdienste durchschnittlich ca. 3,9 Stunden an. Der Gesamtaufwand einer Fragezeitanfrage liegt somit bei durchschnittlich 7,65 Stunden.

In der Summe wurden für die Beantwortung der Anträge im Jahr 2011 insgesamt ca. 1620 Stunden aufgewendet. Für die Fragezeitanfragen belief sich der Aufwand auf ca. 630 Stunden. Der Gesamtaufwand entspricht ca. 1,4 Vollzeitwerten für Beamte bzw. 1,5 Vollzeitwerten für Beschäftigte.

Für die Berechnung der hieraus entstehenden Arbeitsplatzkosten wurden die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Materialien Nr.4/2011 -Kosten eines Arbeitsplatzes) zugrunde gelegt. Nachdem die Bearbeitung der einzelnen Anträge und Fragezeitanfragen durch Mitarbeiter/innen und Führungskräfte unterschiedlicher Besoldung und Vergütung vorgenommen wurde, haben wir für die Berechnung eine durchschnittliche Vergütung aus E 11 TVöD-V angenommen.

Neben den reinen Personalkosten für 1,5 Vollzeitwerte (ca.100.000 €) sind 20% Verwaltungsgemeinkosten (aus den Personalkosten) sowie 14.500 € Sachkosten (9.700 € für einen Büroarbeitsplatz) hinzuzurechnen. Hieraus ergibt sich, dass für die Bearbeitung von Fragezeitanfragen und Anträgen im Jahr 2011 von Kosten in einer Größenordnung von ca. 135.000 € ausgegangen werden kann.

Die Ermittlung des jeweiligen Aufwandes in den betroffenen Ämtern erfolgte in Form von qualifizierten Schätzungen. Zudem wurde für die Bearbeitung eine durchschnittliche Vergütung zugrunde gelegt. Insofern bilden die verwendeten Zahlen nicht den exakten Aufwand ab, dienen jedoch dazu, die Größenordnung der eingesetzten Arbeitszeit und der hieraus resultierenden Kosten einzuschätzen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Anzahl der Gemeinderatsanträge von 2005-2011
A 02	Anzahl der Fragezeitanfragen von 2005-2011
A 03	Gemeinderatsanträge 2010 und 2011, sortiert nach Ämtern
A 04	Fragezeitanfragen 2010 und 2011, sortiert nach Ämtern